

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1923**

12.10.1923 (No. 234)



# Badischer Beobachter

Verlagspreis (frei liegend) durch Träger Nr. 135 000 000; (b. b. Abholstelle in Karlsruhe 125 000 000), wöchentlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. auf den Monats- schluß erfolgen.

Verleger: Geschäftsstelle 535.

Redaktion und Verlagsbüro: „Badenia“ (Wilhelm Jöhner, Direktor), Notationsdruck der „Badenia“ Nr. 42, Adlerstraße 42. Druckadresse: Beobachter, Postfachkonto Amt Karlsruhe 4844.

Erscheint Verlags einmal täglich. — Beilagen: „Blätter für den Familien- und „Frauenwortschatz“. — In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Schluß der Anzeigen: Annahme: mittags 10 Uhr.

Hauptverleger: F. J. Meyer. Verantwortlich für den politischen Teil: F. J. Meyer für den Nachrichtenenteil, den unterhaltenden und übrigen Teil: Dr. S. A. Berger für die Anzeigen: S. A. Berger, Postfach 572.

Ohne Gewähr! 1000 Prozent. 8. 10. 23 10. 10. 10. Kraft 18700 50000 15570 80000 25000 75000 4000 12000 25000 80000 30000 100000 3150 11000 30000 80000 25000 100000 6100 16000 2300 6000 43000 40000 12500 40000 8000 17000 10000 7000 10000 90000 50000 16000 3500 10000 20000 50000 130000 74000 107000 350000 17000 20000 96000 200000 1500 3000 1800 4500 1000 2000 7000 17000 4500 7000 9000 30000 120000 1200 10000 8000 1500 3000 3500 6000 8700 9000 30000 9000 8500 9000 8750

## Die Auflösung des Reichstags angedroht.

### Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz auf Samstag vertagt.

Die anhaltende und mit sachlichen Gründen nicht zu rechtfertigender Opposition der Deutschnationalen und selbst extremer Flügel der Koalitionsparteien hat die neueste Berliner Sensation zuwege gebracht. Der Kampf um das Ermächtigungsgesetz erreichte in der gestrigen Reichstagsstimmung seinen vorläufigen Höhepunkt und die scharfe Anfeindung des Reichstages, daß er im Falle der Nichtannahme des Ermächtigungsgesetzes unweigerlich von seinem durch den Reichspräsidenten übertragenen Rechte der Reichstagsauflösung Gebrauch machen werde, steigerte die schwüle Atmosphäre der Schicksalsgewißheit bis zum äußersten. Die Regierungsparteien werden nun bis Samstag eifrig Sorge dafür tragen müssen, daß ihre Mitglieder möglichst vollständig bestimmt sind oder doch soweit, daß sie die für die Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von mindestens 306 Abgeordneten zusammenzubringen können. In anderen Fällen könnte man nicht umhin, dem Parlamentarismus ob seiner Disziplinlosigkeit eine recht schlechte Beurteilung auszusprechen. Die sozialdemokratische Fraktion wird z. B. alle Anstrengungen in dieser Richtung machen. In ihrer gestrigen Sitzung wurde festgestellt, daß es bei dem bisherigen Brauch der Fraktion verbleibt, wonach es den Mitgliedern nicht gestattet ist, im Reichstag gegen Fraktionsbeschlüsse zu stimmen. Das Fraktionssekretariat hat Vorkehrungen getroffen, daß die am Donnerstag nicht anwesenden Fraktionsmitglieder am Samstag in Berlin sein werden.

## Die Ermächtigung des Reichskanzlers zur Auflösung des Reichstags.

Berlin, 11. Okt. Reichskanzler Dr. Stresemann berief sofort nach seiner Rückkehr vom Reichspräsidenten die Fraktionsführer der Regierungsparteien zu einer Besprechung zu sich. Er eröffnete ihnen, wie wir erfahren, daß der Reichspräsident ihm die Ermächtigung zur Auflösung des Reichstages gegeben habe, wenn das Ermächtigungsgesetz nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit finde. Während der Plenarsitzung hielten die Sozialdemokraten eine Fraktionsstimmung ab, in der versucht werden soll, die Opposition in der Partei, die sich bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz der Stimme enthalten wollen, von ihrem Vorhaben abzubringen, da dann die Auflösung des Reichstages mit ihren katastrophalen Folgen unvermeidlich sei. Zur Zeit wird auch versucht, die Deutschnationale Volkspartei zu bewegen, während der Abstimmung im Saal zu verbleiben, da sonst die Anwesenheit von zwei Drittel aller Parlamentarier nicht erreicht werden würde.

## Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin, 12. Okt. Der Lokalanzeiger schreibt: Das Reichskabinet trat gestern im Anschluß an die Reichstagsstimmung zu einer Beratung zusammen. In ihrem Verlauf ist die erste Steuerverordnung formell verabschiedet worden. Ueber die weiteren Ergebnisse in der Kabinettsitzung wird an zukünftiger Stelle Stillschweigen bewahrt. Der Lokalanzeiger berichtet dann über die gestern erörterten Fragen, so wie sie an zukünftiger Stelle angesehen werden dürften, daß das Kabinet auf dem Standpunkt liege, daß es nicht länger mit dem Notverord-

nungen aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung warten kann. Infolgedessen hat der Reichsfinanzminister die beiden ersten Verordnungen dieser Art dem Reichspräsidenten bereits zur Unterschrift vorgelegt. Diese Unterschrift ist vollzogen und damit sind sie schon jetzt vor Annahme des Ermächtigungsgesetzes in Kraft getreten. Die erste Verordnung bezieht sich, wie schon gemeldet, auf die Umstellung der gesamten Reichsfinanzen auf Goldwährung. Die zweite bezieht sich auf die Einschränkung der Reichsausgaben. Der Reichsfinanzminister erhält besondere Vollmachten, um neuen Anforderungen an den Reichsschatz ohne weiteres einen Riegel vorzuschieben. Ein besonderer Katalog von Sparmaßnahmen ist in Vorbereitung. In der Frage der Kohlensteuer steht der Finanzminister auf dem Standpunkt, daß er für Aufhebung dieser bisher für das Reich sehr ergiebigen Steuer stimmen würde, wenn eine Verbilligung der sich auf den Kohlenverbrauch bauenden Produkte garantiert werden könne. Auch auf währungs- und handelspolitischem Gebiet beschäftigt die Reichsregierung in den nächsten Tagen entscheidende Schritte zu unternehmen.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, den 11. Oktober 1923.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Am Regierungstisch: Innenminister Sollmann, Justizminister Dr. Radbruch.

Dritte Lesung des Ermächtigungsgesetzes.

Zur dritten Lesung liegt eine Entschließung der Abgeordneten (D. N.), Frau Wende (D. N.), Frau Büß (Soz.), Frau Kausch-Röhl (N. L.) und Reich (D. N.) vor, worin die Reichsregierung ersucht wird, bei den nötigen Einschränkungen der Ausgaben des Reiches die große Bedeutung der Pflege der Kultur und Volkswirtschaft und der geistigen und körperlichen Jugendpflege zur Erhaltung der nationalen Kraft im Auge zu behalten. Die diesen Zwecken dienenden Aufwendungen dürfen erst in letzter Linie mit Rücksicht der Sparmaßnahmen getätigt werden.

In der allgemeinen Aussprache fordert der Abgeordnete Froehlich (Komm.) erneut die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes. Soll man die Geschichte Deutschlands wirklich in die Hände einer kleinen Gruppe von Industriellen legen? Dann würde das Ermächtigungsgesetz nicht für das Schicksal bestimmt sein, sondern für die Industrie, die in Abwesenheit des Reichstages unbeschränkt regieren würden. Der Redner weist dann dem Reichsminister Dr. Geiler vor, er habe Verbindung mit rechtsradikalen Geheimorganisationen. In Sachen komme heute eine sozialdemokratisch-kommunistische Regierung zustande. Das sei ein Schritt vorwärts. Daran solle der Reichstag ein Beispiel nehmen. Das Proletariat werde mit den Hochverrätern abrechnen.

Abg. Ledebour (D. N.) beantragt unter allgemeiner Anrede, die Verhandlungen jetzt sofort zu unterbrechen und den Reichstag, der noch nicht im Saale sei, aufzufordern, sofort zu erscheinen und Stellung zu den ziemlich schweren Anklagen des Abg. Froehlich zu nehmen.

Präsident Loebe teilt mit, daß der Reichstag sich bereits im Hause befinden habe. Er sei aber durch die Feststellung der Zahl der im Saale und im Hause befindlichen Abgeordneten und des schon jetzt vernünftigen Ergebnisses der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz veranlaßt worden, sich zum Reichspräsidenten zu begeben. (Beifall des Reichstages und große Bewegung.) Er werde aber sofort wieder im Hause erscheinen und an den Verhandlungen teilnehmen. Der Präsident stellt dann fest, daß eine Besprechung des Antrags Ledebour (D. N.) nur erfolgen könne, wenn 80 Abgeordnete dafür stimmen. — Unter allgemeiner großer Anrede stellt der Präsident die Unterbrechungsfrage. Zur Unterstützung erheben sich die Kommunisten, die Deutschnationalen und einige Deutschnationalen, die aber später wieder ihren Platz einnehmen. (Minutenlang herrscht große Anrede im Saal, da die jetzt hereinströmenden Abgeordneten erst über die Sachlage aufgeklärt werden müssen.)

Schließlich stimmen nur die Kommunisten und die Deutschnationalen für die Besprechung des Antrags Ledebour, so daß er die nötige Zahl nicht erreichen konnte. Der Antrag Ledebour ist damit erledigt. (Großer Lärm bei den Kommunisten. Zuruf: Schluß!)

Abg. Hennig (D. N.) lehnt das Ermächtigungsgesetz ab. Der heutige Dollarstand sei ein Mißtrauensvotum für die Regierung Stresemann. Die Folge dieses Ermächtigungsgesetzes wird die Hungerrevolte sein. (Lärm links und rechts. Sie sind die Landesvertreter.) Wenn wir zur Nacht kommen, werden wir die Amnestiegesetze aufheben und die Landesvertreter vom November 1918 zur Rechenschaft ziehen. (Erneut Lärm links.) Es gibt nur eine Rettung: Deutscher Reich, deutscher Kaufmann, deutsche Erfindungen und deutsche Industrielle. Wir brauchen Neuwahlen, die einen ganz anderen Reichstag bringen werden. (Anschließend ist Reichskanzler Dr. Stresemann im Saal erschienen.) Das deutsche Volk verlangt beständige Erneuerung. Wenn das Volk nicht so weitertritt, dann möchte ich am Tage der Abrechnung allerdings nicht zugegen sein.

Es läßt ein Antrag der Regierungsparteien auf momentane Abstimmung des Ermächtigungsgesetzes ein. Abg. Ledebour (bei seiner Fraktion) lehnt gleichfalls das Ermächtigungsgesetz ab. Es sei eine außer-gewöhnliche Erscheinung, daß während einer so wichtigen Debatte der Reichstag zunächst nicht anwesend sei. Wenn er mit den Parteiführern Besprechungen abhalte und zum Reichspräsidenten fahre, so müsse man annehmen, daß er schon wieder Absicht habe, zurückzutreten. (Reichskanzler Dr. Stresemann: O nein!) Der Redner erhebt den Vorwurf der Feigheit gegen General Ludendorff, der mit einer blauen Brille nach Schweden geflohen sei. (Pfeiferei.)

Abg. v. Gräfe (D. N.) erklärt, daß er trotz des Mordverurtheils dieses Hauses sich dagegen vernehmen müsse, daß Herr Ledebour hier den Namen der größten

unseres Landes mit Schmutz bedeckt, den Namen des Mannes, der vor dem Feinde gestritten habe. Wenn die Geschichte über die Namen der Novemberverbrecher längst hinweggegangen sein werde, dann wird der Name des General Ludendorff als einer der größten Helden genannt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Leicht (Bayr. Volksp.) gibt nochmals die ablehnende Haltung seiner Fraktion bekannt, teilt aber mit, daß sie nicht Obstruktion treiben, also nicht den Saal verlassen werden.

Abg. Breitscheid (Soz.) ist bereit, der gegenwärtigen Regierung außerordentliche Vollmachten zu bewilligen. Alle sozialdemokratischen und demokratischen Kräfte müssen zusammengefaßt werden gegen die drohende Reaktion, gegen die Anarchie und gegen den Hungertod, für die Republik und Reichseinheit.

Ein Schlußantrag wird darauf angenommen. (Erregte Zurufe der Kommunisten: „Und der Reichskanzler?“) In der Einzelberatung lehnt der Abg. Wulle (D. N.) erneut das Ermächtigungsgesetz ab, weil es die Verfassung verletze. Der Reichstag dürfe sich nicht aus der Verfassung und der Diktatur der Mittelmächte Platz machen. Erforderliche Beschlüsse heute eine gewisse Aussicht auf die Reichstagsauflösung. (Zuruf links: Schon wieder vorbei. Der Reichstag ist gut bestellt!) Schade, es wäre sonst eine gründliche Abrechnung mit dieser Koalitionsregierung erfolgt. Der Redner fragt, ob es richtig sei, daß eine Note des General Loebe vorliege mit der Forderung auf Aufhebung der Reichsverfassung.

Ein Schlußantrag wird angenommen. In der Abstimmung wird zunächst der kommunistische Antrag zu § 1, das Gesetz lediglich auf finanzpolitische Maßnahmen zu beschränken, aber alle sozialpolitischen Maßnahmen herauszulassen, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Ueber einen deutschnationalen Antrag, den Satz in § 1 zu streichen, wonach von den Grundrechten der Verfassung abgesehen werden kann, wird namentlich abgestimmt. In der Abstimmung nimmt der Reichskanzler als Abgeordneter auf seinem Abgeordnetenplatz teil. Der Antrag wird mit 292 gegen 79 Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten abgelehnt. Damit ist festgestellt, daß von 459 Abgeordneten zur Zeit 371 anwesend sind. Abgelehnt wurden weitere Anträge der Deutschnationalen auf weitere Ausnahmen des Ermächtigungsgesetzes. Die Gesamtstimmung über § 1 ist wiederum namentlich, § 1 wird mit 253 gegen 97 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Dagegen stimmen die Deutschnationalen, die Deutschnationale Freiheitspartei, die Bayerische Volkspartei, die Kommunisten und der Abg. Geiler (b. l. Fr.). Ein Teil der Sozialdemokraten beteiligt sich nicht an der Abstimmung, jedoch 20 Stimmen weniger abgegeben werden als bei der ersten namentlichen Abstimmung.

Zu § 2 wird in einfacher Abstimmung der deutschnationale Antrag abgelehnt, wonach das Gesetz mit dem Tage der Bertilung einer gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit und sozialen Demobilisationsvorschriften außer Kraft tritt.

Zu § 2 beantragen die Deutschnationalen, den Satz, daß das Gesetz mit dem Wechsel der derzeitigen Reichsregierung oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung, spätestens aber am 31. März 1924 außer Kraft tritt, dahin zu ändern, daß die Worte „oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung“ gestrichelt werde. In namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit 306 gegen 64 Stimmen abgelehnt. § 2 selbst wird in einfacher Abstimmung angenommen.

Anträge der Deutschnationalen, dem § 3 hinzugefügt werden soll, daß während der Dauer des Gesetzes die Reichstagsmitglieder Aufwandsentschädigungen nur für die Tage erhalten sollen, an denen der Reichstag versammelt ist und während der Vertagung der Ueberwachungsausschuss zu berufen ist, wurden abgelehnt.

Bei der Einleitung und Ueberleitung des Gesetzes nimmt unter allgemeiner großer Spannung Abg. Schulz-Bromberg (D. N.) das Wort. Er erklärt, der Bankrott des Parlamentarismus sei gekommen. Er habe dem Volke eine Fülle von Glück verprochen, aber er habe vollständig verfehlt. Jetzt sei es den Regierungsparteien nicht möglich gewesen, eine sichere Mehrheit zusammen zu bringen. Die Deutschnationalen hätten keine Veranlassung, die Regierungsparteien zu unterstützen. Sie würden bei der Gesamtstimmung den Saal verlassen. (Anhaltende große Bewegung. Die Deutschnationalen verlassen unter stürmischen Zurufen der Linken den Saal.)

Abg. Froehlich (Komm.) behauptet, daß ein großer Teil der Minister Nebeln in München sei.

Abg. Marx (N. L.) stellt nun den Antrag die ganzen Verhandlungen zu vertagen. (Schallendes Gelächter und Zurufe bei den Kommunisten und Deutschnationalen.)

Abg. v. Gräfe (D. N.) erklärt, noch nie habe sich diese Regierung so blamiert wie in diesem Augenblick. Nach vor wenigen Augenblicken habe der Kanzler gepöpst das Haus blaffen zu wollen mit der Androhung der Auflösung und nun falle er in die erbärmliche Gewohnheit der Verhandlungen zurück. (Stürmische Pfeiferei und Schlußrufe bei der Mehrheit.) Präsident Loebe bittet den Redner, vom Kanzler in Ausdrücken zu sprechen, die dem parlamentarischen Tone entsprechen. Der Abg. v. Gräfe versucht weiterzusprechen, wird aber durch stürmische Zurufe der Mehrheit daran gehindert. Präsident Loebe erklärte, der Abg. Schulz habe gesagt, die Regierungsparteien wollten versuchen, jetzt die nötige Mehrheit zusammen zu bringen. Zu diesem Zweck schlage er vor, die Verhandlungen bis zum Samstag zu vertagen. (Zurufe und Stört! Stört!)

Der Reichskanzler wendet sich gegen den Abg. v. Gräfe, der gelangt habe, daß er den Reichstag habe blaffen wollen. Die Weisung darüber, was die Regierung tut, wenn das Ermächtigungsgesetz abgelehnt wird, stehen, so erklärt der Reichskanzler, für mich und für die Stellen, die darüber zu entscheiden haben, fest. Das Haus beschließt, die nächste Sitzung am Samstag mit 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Schlußabstimmung über das Ermächtigungsgesetz. Schluß 1/4 Uhr.

## Die ablehnende Haltung Frankreichs.

Berlin, 11. Okt. Am 11. wird mitgeteilt: Im Anschluß an die Aufhebung des passiven Widerstands hatte die deutsche Regierung am 21. September den hiesigen französischen und belgischen Vertretern die Erklärung abgegeben, daß Deutschland bereit sei, über die Frage der Wiederannahme des

## Vom Tage.

Es ist zu erwarten, daß der sächsische Gesandte in Berlin Dr. Gradnauer von der sächsischen Regierung abberufen wird. Die thüringische Regierungskoalition soll nach dem Rüktritt der sächsischen gebildet werden. Die Verhandlungen hierüber finden heute zwischen der SPD. und der KPD. statt.

Die Streiklage in Oberschlesien hat sich verschärft. In der britischen Reichskontingente sprach gestern Lord Cecil über den Völkerverbund.

Die offizielle Anektion Rumens durch die italienische Regierung ist von Südslawien anerkannt worden.

England bereitet Maßnahmen gegen die Papiergeldinflation vor.

In Köln ist es zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten gekommen.

normalen Verkehrs und Wirtschaftslebens im Ruhrgebiet in Beratung mit den Besatzungsmächten einzutreten. Da die deutsche Regierung eine offizielle Nachricht über die Stellungnahme der Besatzungsmächte bisher nicht erhalten hat, seien die deutschen Vertreter in Paris und Brüssel angewiesen, diese Frage erneut dem französischen Ministerpräsidenten und dem belgischen Außenminister vorzulegen. Der deutsche Geschäftsträger in Brüssel ist von dem belgischen Außenminister bekanntlich am Montag empfangen worden. Herr Kappeler hat eine endgültige Stellung nicht angenommen, sondern eine Aufklärung über die verschiedenen Fragen gewünscht, insbesondere über die tatsächliche Aufgabe des passiven Widerstandes, sowie über die Stellung der deutschen Regierung zu einer Bezahlung der Reparationen und zu Kohlenlieferungen. Im übrigen hat sich der belgische Außenminister mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt. Der franz. Ministerpräsident hat unseren Geschäftsträger Postfachrat v. Hoesch am Mittwoch, den 10. Oktober empfangen und ihm auf seine Anfrage mitgeteilt, daß die französische Regierung es ablehnen müsse, mit der deutschen Regierung über Einzelheiten der Aufgabe des passiven Widerstandes zu verhandeln. Es sei die Pflicht Frankreichs und Belgiens, die Wiederherstellung des früheren Zustandes im besetzten Gebiet durch direkte Verhandlungen mit der deutschen Wirtschaft und den technischen Vorkörpern zu regeln. Diese Regelung gehe nur Frankreich, Belgien und die Bewohner des besetzten Gebietes an. Eine Einflußnahme der deutschen Regierung auf die Gestaltung der Verhandlungen sei durchaus möglich, da es der deutschen Regierung freistehe, die deutschen Vorkörper und Organe im besetzten Gebiet mit Instruktionen über ihre Aufstellung zu versehen. Zu Verhandlungen mit der deutschen Regierung über das Gesamtproblem sei er gerne bereit, sobald der passive Widerstand tatsächlich verstanden und die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Ruhrgebiet wieder eingetreten sei, was bei autem Willen nach der Meinung des französischen Ministerpräsidenten in zwei bis vier Wochen der Fall sein könnte.

Die Reichsregierung, die von dem Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Paris, der erst heute morgen übermittelt wurde, erst kurz Kenntnis nehmen konnte, wird sich in einer heute nachmittags stattfindenden Kabinettsitzung mit der durch die Erklärungen der französischen und belgischen Regierung geschaffenen Lage beschäftigen und die Stellungnahme der deutschen Regierung feststellen.

## Zu dem Vorgehen der Ruhrindustriellen.

Die L. U. verbreitet die Nachricht, daß die Abschrift des von Stinnes nach seiner Unterredung mit General Degoutte an den Reichskanzler gerichteten Schreibens nach Lage der Sache nur aus der Reichskanzlei in unzureichende Hände gelangt sein könne. Hierzu wird festgestellt, daß eine Indiskretion der Reichskanzlei-gemäß der dort angestellten Nachprüfung nicht in Frage kommt und daß die in der Reichskanzlei angefertigten wenigen Abschriften des Schreibens restlos in diejenigen Hände gelangt sind, für die sie bestimmt waren. Die Nachforschungen darüber, aus welcher anderen Quelle die Kenntnis von dem Schreiben Stinnes' in die Öffentlichkeit gedrungen ist, sind sowohl von der Reichskanzlei wie von den sonst beteiligten amtlichen Stellen in die Wege geleitet. Der Vorfall zeigt, daß ein für die Unterrichtung der öffentlichen Meinung in hohem Maße verantwortliches Organ es bedauerlicherweise unterlassen hat, sich vor der Herausgabe einer derartigen, eine hohe Reichsstelle zu Unrecht schwer belastende Nachricht mit dieser Reichsstelle selbst in Verbindung zu setzen und dort den Sachverhalt klarzustellen.

Das Reichskabinet hat sich in langdauernden Beratungen mit dem ihm von der Abordnung des Zehnerverbandes unterbreiteten Material über die Düsseldorf-Verhandlungen beschäftigt. Zu einer endgültigen Stellungnahme scheint es noch nicht gelangt zu sein. Sehr erwünscht wäre es, wie die Frankf. Ztg. schreibt, wenn sich die Regierung jetzt entschliesse, das ganze Material der Öffentlichkeit zu unterbreiten, damit sie sich über das Vorgehen der Industriellen und die dadurch heraufbeschorenen Gefahren ein abschließendes Urteil bilden kann. Wenn die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei gestern ihren Mitgliedern Stinnes und Geiler, die an den Düsseldorf-Verhandlungen beteiligt waren, ein Vertrauensvotum ausgestellt hat, so kann diese Tatsache an der politischen Beurteilung der Dinge nichts ändern. Denn das Wesentliche an den Verhandlungen war nicht die Tatsache, daß die Industriellen verhandelt — deshalb kann ihnen überhaupt kein Vorwurf gemacht werden —, sondern die Frage ist, worüber und wie sie verhandelt. Aufklärung hierüber erhält man auch aus dem Beschluß der Deutschen Volkspartei nicht.











